



DIE NOVELLIERUNG DES JMSTV

*„Das Potential des technischen
Jugendmedienschutzes nutzen“*



INHALT

- 1. Regelungsbedarf und -ziele**
- 2. Die Reform des JMStV**
 - a. Der „Jugendschutzmodus“
 - b. Technischer Hintergrund
 - c. Wer wird wie verpflichtet?

1. REGELUNGSBEDARF- UND ZIELE

Ausgangslage:

- Es gibt viele Angebote zum technischen Jugendmedienschutz

Übergreifende Systeme	Proprietäre Systeme	Technische Mittel
Google family link	Amazon prime video	Magenta TV
Apple iOS „Benutzerzeit“	Netflix	Sky family feature
Microsoft family safety	Nintendo switch	Verifymyage18
JusProg	RTL+ premium	Yoti Age Scan
	YouTube „Eingeschränkter Modus“	



1. REGELUNGSBEDARF- UND ZIELE

- **Aber:** Für Eltern schwer zu finden, zu komplex und nicht abgestimmt:
 - 70% nutzen keine technische Einstellungsmöglichkeiten
(*KIM Studie 2020*);
 - 49% wünschen sich Unterstützung für ihre Kinder beim sicheren Umgang im Netz
(*Statista Umfrage für Google*);
 - 72%, derjenigen die sich Unterstützungsangebote wünschen, sprechen sich für Apps oder Altersbeschränkungen auf Websites aus.
(*Statista Umfrage für Google*)
- **Die Potentiale des technischen Jugendmedienschutz werden nicht genutzt.**



1. REGELUNGSBEDARF- UND ZIELE

Was ist zu tun?

✓ *Umfassend*

Mobile Endgeräte, Smart TVs, Spielekonsolen,...

✓ *Einfach*

Jugendschutzmodus so einfach, wie WLAN oder Bluetooth (z.B. über das Kontrollzentrum des Smartphones)

✓ *Sichtbar*

Hinweise, z.B. bei Erstinstallation des Geräts und bei Updates.

✓ *„Sicherheitsnetz“*

Anerkannte Jugendschutzsysteme gehen vor;
Eltern können weiter selbst entscheiden



2. DIE REFORM DES JMSTV

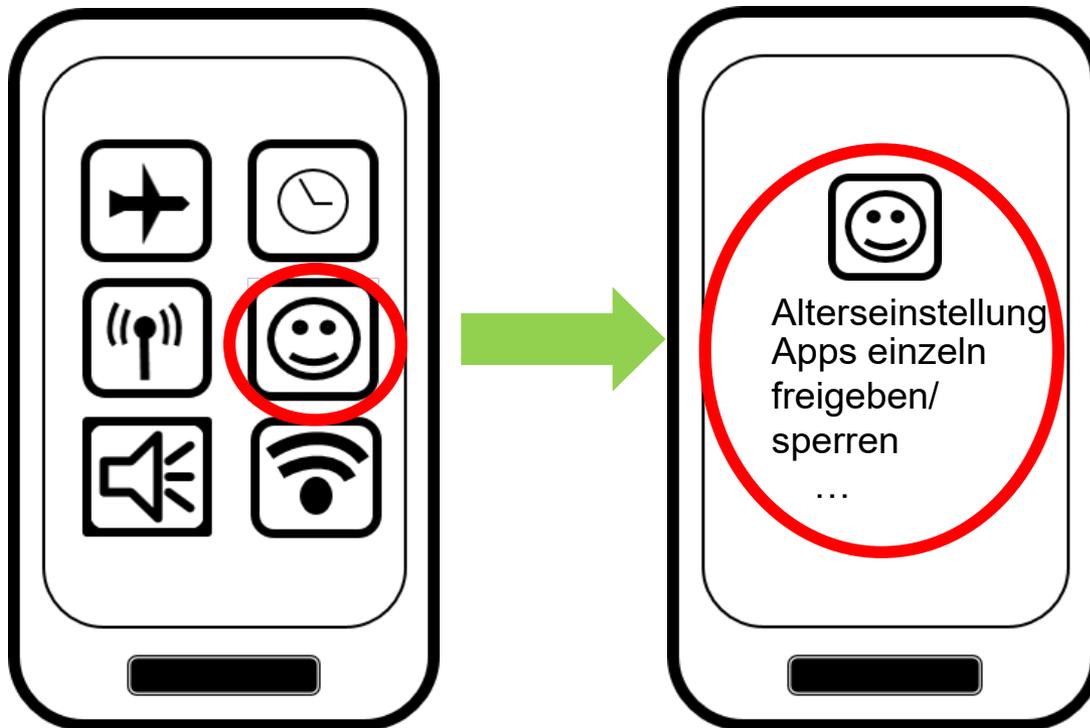
a. Der „Jugendschutzmodus“

Eckpunkte:

- In den Einstellungen des **Betriebssystems** (z.B. Google Android, Apple iOS) kann eine **Altersstufe eingestellt** werden
- Die eingestellte Altersstufe wird mit dem **Alterskennzeichen der Apps abgeglichen** und **nur Apps nutzbar** gemacht, die der **Altersstufe entsprechen**.
 - **Ausnahme:** Apps, die über ein anerkanntes Jugendschutzprogramm verfügen, werden immer angezeigt, müssen aber das im Betriebssystem eingestellte Alter verwenden
- Die **Nutzung des Browsers** bleibt grundsätzlich möglich, es wird aber die **„Sichere Suche“** aktiviert, die bestimmte Suchergebnisse nicht anzeigt.

2. DIE REFORM DES JMSTV

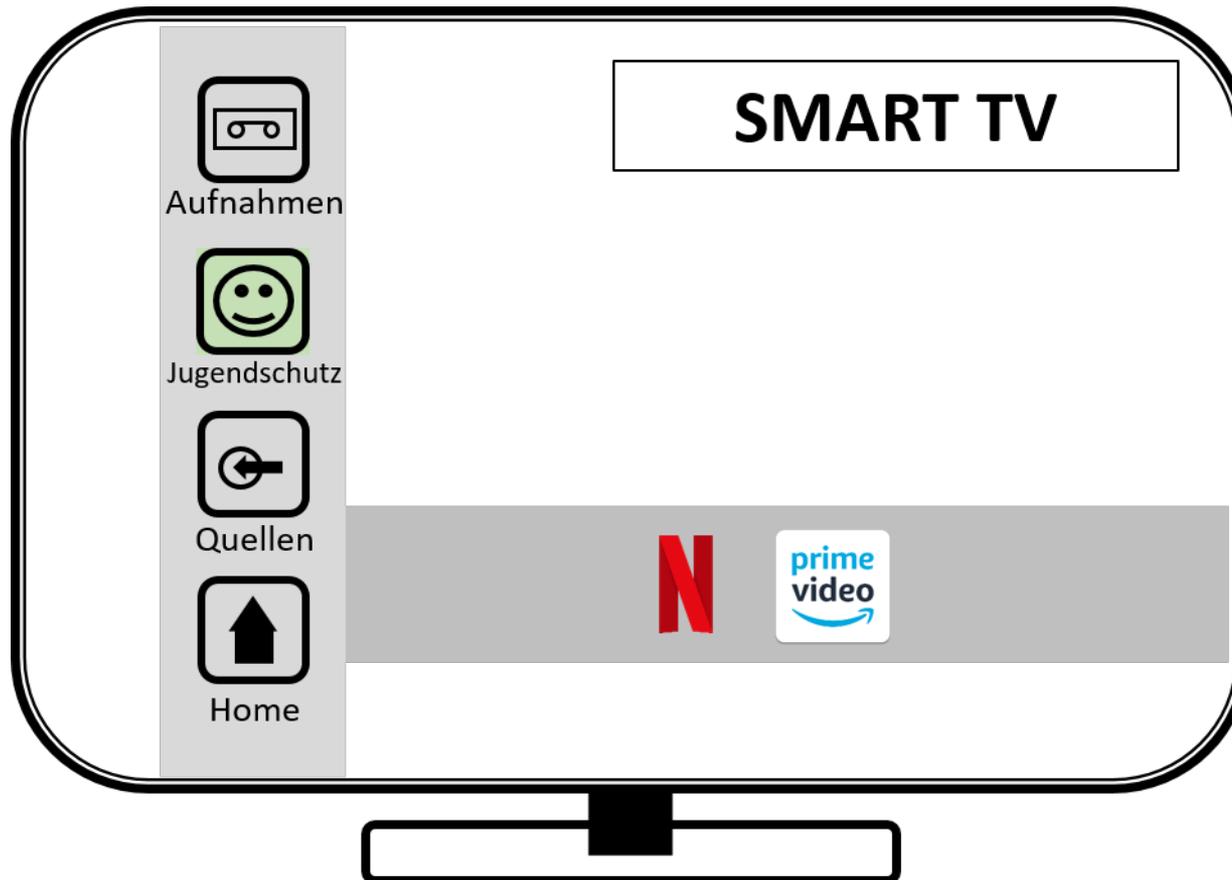
a. Der „Jugendschutzmodus“



*geschützt durch
Passwort/PIN*

2. DIE REFORM DES JMSTV

a. Der „Jugendschutzmodus“

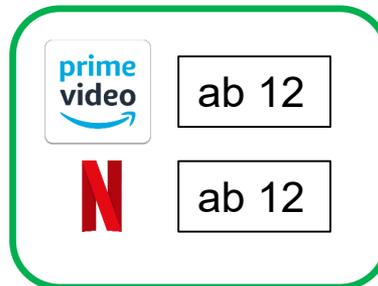
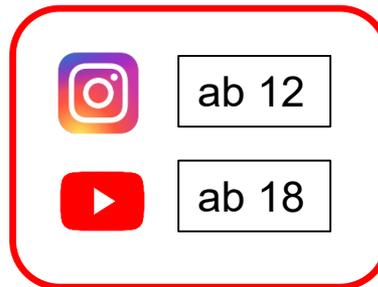


2. DIE REFORM DES JMSTV

a. Der „Jugendschutzmodus“



6 Jahre



Apps nicht nutzbar

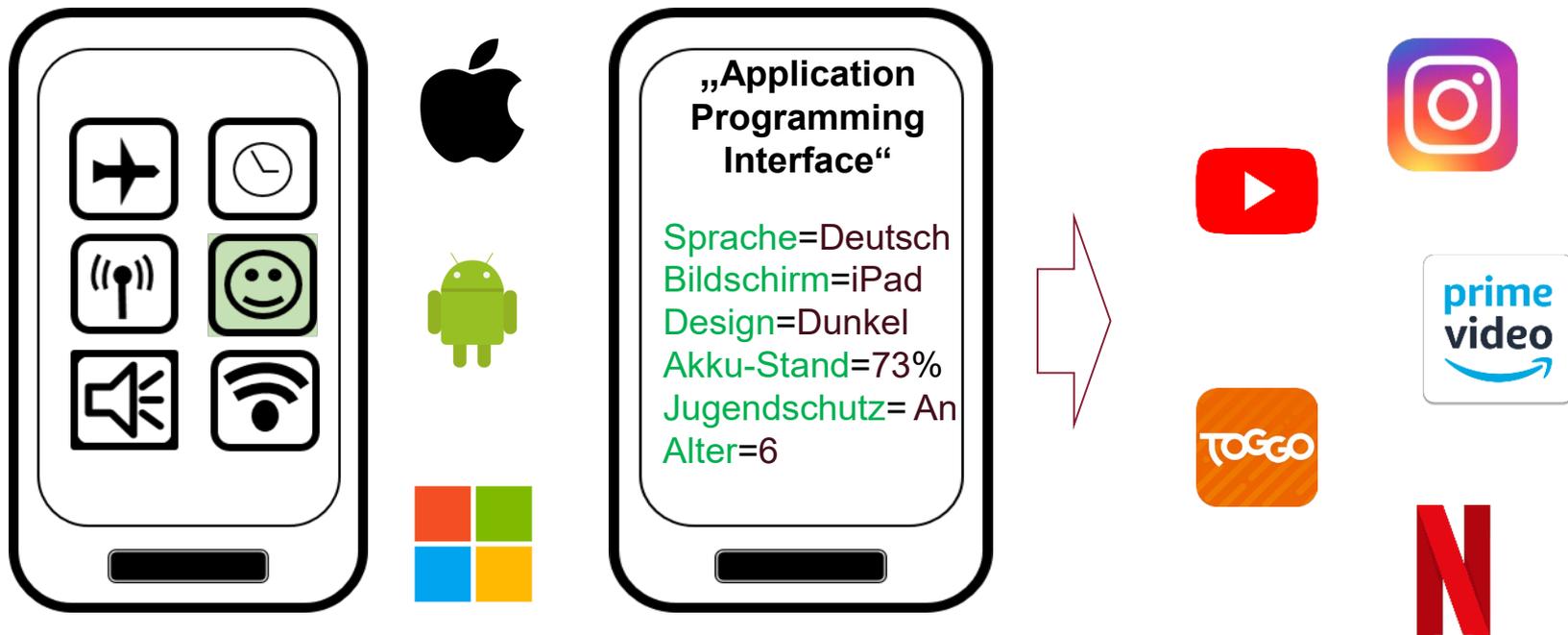
Apps nutzbar,
da Altersstufe OK

Apps nutzbar,
da eigenes Jugendschutzprogramm,
aber eingestelltes Alter (6 Jahre)
muss übernommen werden

2. DIE REFORM DES JMSTV

b. Technischer Hintergrund

Wie kommunizieren Betriebssystem und Apps?





2. DIE REFORM DES JMSTV

c. Wer wird wie verpflichtet?

Betriebssysteme (§ 12 JMStV-E)

- Bereitstellung der technischen Vorrichtung, eine Altersstufe festzulegen
- Regelmäßiger Hinweis auf die Einstellungsmöglichkeit
- Bei aktiviertem Jugendschutzmodus:
 - **Systemeigener App-Store:** System zur App-Kennzeichnung (z.B. durch IARC)
 - Apps, die **nicht der eingestellten Altersstufe** entsprechen, werden **nicht angezeigt**
 - Apps, die ein **anerkanntes Jugendschutzprogramm** haben, werden immer angezeigt;
 - **Eltern** können Apps auch unabhängig von der Altersstufe **freischalten oder sperren**;
 - bei **Browsern** wird automatisch die „**Sichere Suche**“ aktiviert.



2. DIE REFORM DES JMSTV

c. Wer wird wie verpflichtet?

App-Anbieter (§ 12 a JMStV-E)

- **Kennzeichnung der App** mit der zutreffenden Altersstufe.
- **Auslesen** der im Betriebssystem eingestellten Altersstufe
- Bei vorhandenen **Jugendschutzprogramm**: Berücksichtigung der Altersstufe bei der Bereitstellung von Inhalten.



www.rundfunkkommission.rlp.de